

Ministerium für Inneres und Kommunales

Die Staatssekretärin

Thuringer Ministerium für Inneres und Kommunales - Steigerstr. 24, 99096 Errit

Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach Frau Katja Wolf Markt 1 99817 Eisenach

a Stadis	renvalturis Eleanach berbürgermeisterin
	0 3. Aug. 2020
PE-Nr.	walter an

Kommunaler Finanzausgleich 2021 und Folgejahre Ihr Schreiben an die TSK vom 19. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ihr oben genanntes, vorrangig an die Thüringer Staatskanzlei adressiertes Schreiben, wurde zur Beantwortung an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales abgegeben. Herr Minister Maier hat mich gebeten, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Die Monitoringklausel des § 17 des Eisenach-Neugliederungsgesetzes (EisenachNGG), die der Überprüfung der finanziellen Effekte der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis dient, setzt im Jahr 2024 an. Ihre Anregung, die Einsetzung des Umsetzungsbeirates vorzuziehen, um auf den Erkenntnissen aufbauend eine auskömmliche Finanzsituation für die Stadt zu bewirken, kann ich nachvollziehen. Das Ziel, allen Thüringer Gemeinden und Landkreisen eine auskömmliche Finanzausstattung bereitstellen zu können, teile ich ausdrücklich.

Der Zeitpunkt für das Monitoring nach § 17 EisenachNGG ist jedoch, auch mit Blick auf die Zuweisungen nach § 9 EisenachNGG, bewusst gewählt worden (vgl. auch die Drucksache 6/7072). Frühestens 2024 liegen nämlich für einen veränderten Aufgabenbestand die ersten beiden Jahresrechnungsergebnisse vor. Die Evaluation des Umsetzungsbeirates soll auf dem Prüfbericht des TLVwA zu diesen basieren (§ 17 Abs. 2 Satz 2 EisenachNGG) und ist damit nicht zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Gleichwohl könnte Ihrem Anliegen in anderer Weise Rechnung getragen werden: Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beabsichtigt derzeit, ein finanzwissenschaftliches Gutachten zur umfassenden Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag zu geben. Gegenstand des gutachterlichen Auftrages wird unter anderem die Bildung (vertikaler Finanzausgleich) und Verteilung (horizontaler Finanzausgleich) der

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <a href="https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/">https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/</a>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Katharina Schenk

Durchwahl: Telefon 0361/57-3313-250 Telefax 0361/57-3313-208

katharina.schenk@ tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben) 33.3-1501-1/2020

Erfurt 28. 07, 20





Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Steigerstraße 24 99096 Erfurt Schlüsselmasse inklusive der Hauptansatzstaffel sein. Mir erscheint es sinnvoll, den Gutachter explizit auf die Sondersituation der Stadt Eisenach aufmerksam zu machen und diese bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Frau Wolf,

ich hoffe, Ihnen mit der Einbeziehung der Stadt Eisenach in die Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs eine adäquate Lösung aufgezeigt zu haben. Darüber hinaus wird das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Stadt Eisenach im Hinblick auf ihre Haushaltssituation und unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Eingliederung beratend begleiten.

Mit freundlichen Grüßen